

# Amtsblatt

für die Stadt Rheda-Wiedenbrück



Herausgeber: Der Bürgermeister, Postfach 23 09, 33375 Rheda-Wiedenbrück

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und liegt während der Öffnungszeiten im Eingangsbereich des Rathauses, Rathausplatz 13, sowie im historischen Rathaus, Zimmer 1, Marktplatz, Rheda-Wiedenbrück, kostenlos aus.

Außerdem können Sie die veröffentlichten Amtsblätter jederzeit auf der Homepage der Stadt Rheda-Wiedenbrück einsehen, und zwar unter

<https://www.rheda-wiedenbrueck.de/rathaus/aktuelles/bekanntmachungen/>

---

**Nr. 11/2026      Ausgabetag: 26.06.2026**

## **Inhaltsverzeichnis:**

1. Bekanntmachung der XII./6. Sitzung des Rates der Stadt Rheda-Wiedenbrück
2. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 433 „Am Eusternbach“ der Stadt Rheda-Wiedenbrück im Ortsteil Wiedenbrück
3. Bekanntmachung St. Vinzenz-Straße: Widmung gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes NRW
4. Bekanntmachung Hermann-Löns-Weg: Widmung gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes NRW
5. Bekanntmachung Hartwigswalder Straße: Widmung gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes NRW



## **Bekanntmachung**

der XII./6. Sitzung des Rates

der Stadt Rheda-Wiedenbrück

**Termin:** Montag, 06.07.2026, 17:00 Uhr

**Ort:** Großer Sitzungssaal des Rathauses Rheda, Rathausplatz  
13, 33378 Rheda-Wiedenbrück

## **Tagesordnung**

### **I. Öffentliche Sitzung**

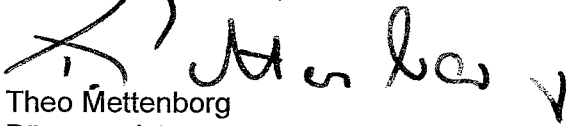
- 1 Mitteilung des Vorsitzenden und der Verwaltung**
- 2 Erklärung von Ausschließungsgründen**
- 3 Einwohnerfragestunde**
- 4 Neufassung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse**
- 4.1 Neufassung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse**
- 5 16. Änderung der Zuständigkeitsordnung des Rates der Stadt Rheda-Wiedenbrück für die Fachausschüsse**
- 6 Kenntnisnahme der Übertragungen von Ermächtigungen nach § 22 KomHVO NRW**
- 7 Beteiligungsbericht 2024 nach § 117 GO NRW**
- 8 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung**
- 9 Einrichtung eines Quartiersmanagements für Zugewanderte aus Mittel- und Südosteuropa in Rheda-Wiedenbrück**
- 10 Bezahlkarte für Geflüchtete**
- 11 Sanierung der Kunstrasenplätze der Sportanlagen SC Wiedenbrück (Jahnstadion) und Einstein-Gymnasium**
- 11.1 Sanierung der Kunstrasenplätze der Sportanlagen SC Wiedenbrück (Jahnstadion) und Einstein-Gymnasium**
- 12 Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes als Gesamtplan gem. § 6 (6) BauGB**
- 13 ISEK Rheda: Aufwertung der Bahnunterführung „Herzebrocker Straße“ – Vorschlag zum weiteren Vorgehen**

- 14 ISEK Historischer Stadtkern Wiedenbrück | Kostenreduzierung
- 15 ISEK Wiedenbrück - Maßnahme C03.1 „Umbau des Klosters zu einer Gemeinbedarfseinrichtung - Multifunktionsräume“ Antrag auf Förderung von Mehrkosten
- 16 Förderprogramm „Aktiv für Klimaschutz in Rheda-Wiedenbrück“
- 17 Bericht zur Beschlusskontrolle
- 18 Bericht über den Bearbeitungsstand sämtlicher Fraktions- und Bürgeranträge
- 19 Dringende Anfragen und Anregungen

## II. Nichtöffentliche Sitzung

- 20 Mitteilungen des Vorsitzenden und der Verwaltung
- 21 Erklärung von Ausschließungsgründen
- 22 Berichte der Vertreter\*innen der Stadt Rheda-Wiedenbrück in Unternehmen und Einrichtungen, an denen die Stadt beteiligt ist
- 23 Aktueller Stand der städtischen Geldanlagen
- 24 Auftragsvergaben
  - Anfrage der FDP-Fraktion
- 25 Vertragsangelegenheiten
- 26 Sachstandsbericht KoPart
- 27 Bericht zur Beschlusskontrolle
- 28 Dringende Anfragen und Anregungen

Rheda-Wiedenbrück, 22.05.2026

  
Theo Mettenborg  
Bürgermeister

## **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 433 „Am Eusternbach“ der Stadt Rheda-Wiedenbrück im Ortsteil Wiedenbrück**

hier: **Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

---

Der Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung der Stadt Rheda-Wiedenbrück hat in seiner Sitzung am 18.06.2026 beschlossen, dass der Entwurf des hier genannten Bauleitplans mit der Begründung für die Dauer eines Monats veröffentlicht wird.

Der Beschluss im Wortlaut:

*Der Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt:*

- a) Der Ausschuss hat die Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungsschritten zum Bebauungsplan Nr. 433 "Am Eusternbach" in seine Abwägung einbezogen und beschließt diese wie in der Anlage aufgeführt.*
- b) Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen und die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.*

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es besteht Gelegenheit zur Erörterung und Information. Die entsprechenden Unterlagen liegen in der Zeit von

**Montag, den 29.06.2026  
bis einschließlich Freitag, den 31.07.2026  
im Foyer des Rathauses der Stadt Rheda-Wiedenbrück,  
Stadtteil Rheda, Rathausplatz 13, Eingangsfoyer, Stellwand**

öffentlich aus.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung Rheda-Wiedenbrück abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf jedoch auch auf anderem Weg abgegeben werden (z.B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift).

Der Geltungsbereich des Bauleitplans ist im nachstehenden Übersichtplan durch eine schwarze unterbrochene Linie dargestellt.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt, weshalb gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich in das Internet eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht. Die Unterlagen sind über folgende Internetseite abzurufen: [www.rheda-wiedenbrueck.de](http://www.rheda-wiedenbrueck.de), Rubrik Bauleitplanung. Dort besteht auch die Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen und Anregungen.

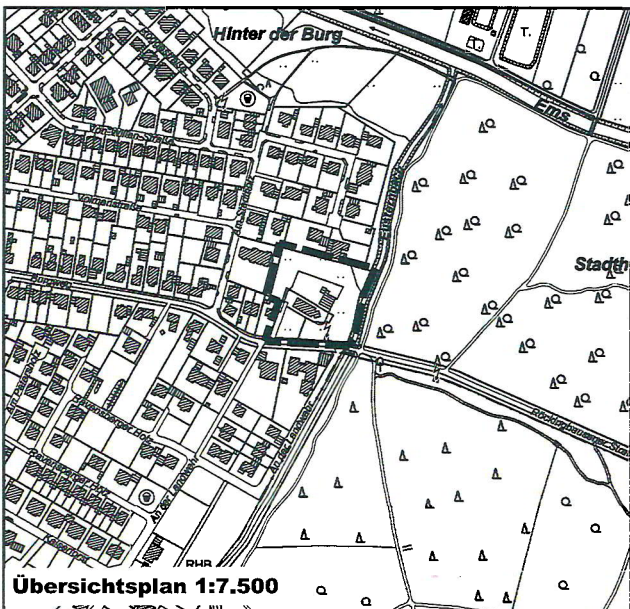
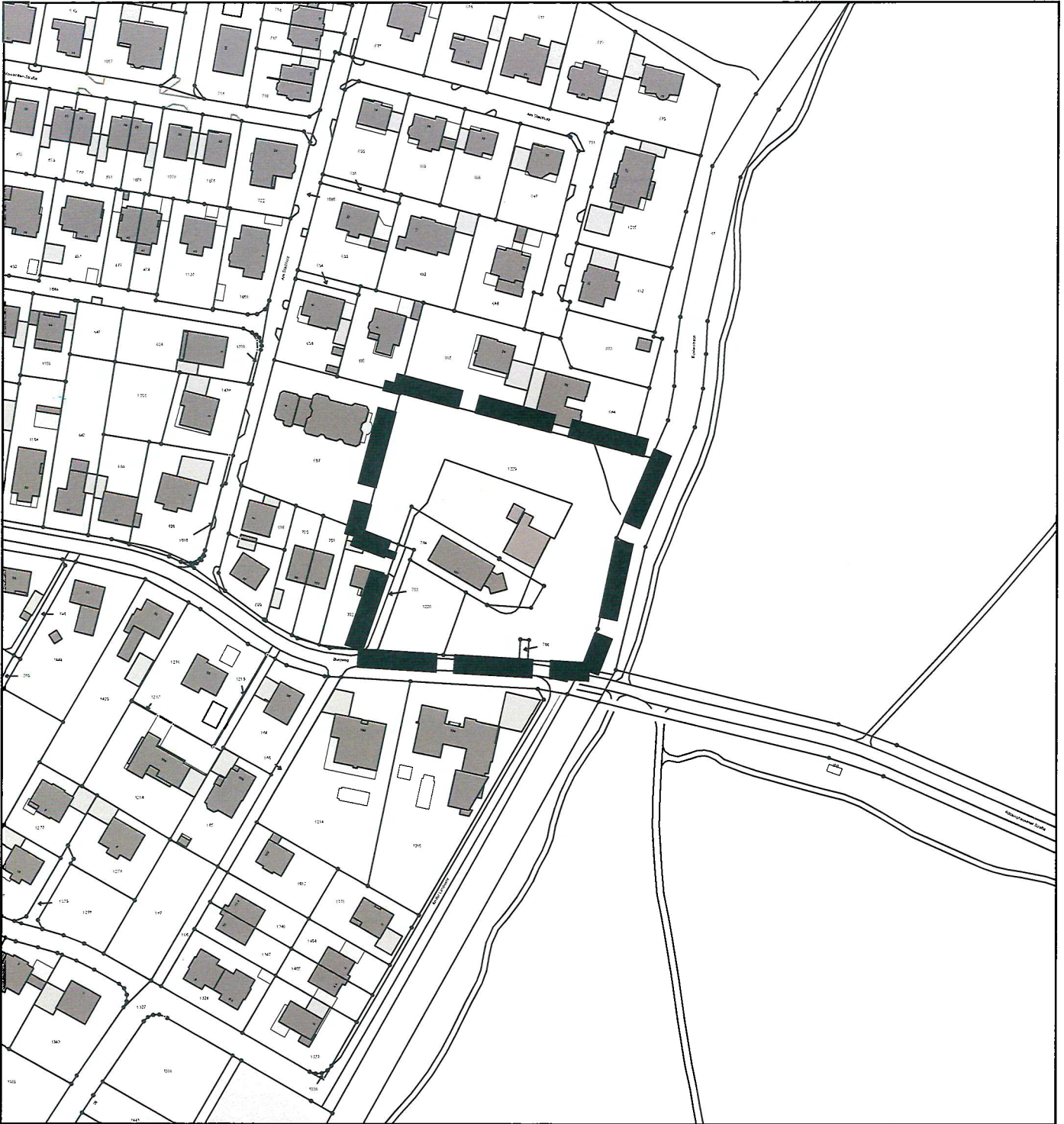
**Hinweise:**

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Rheda-Wiedenbrück deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Rheda-Wiedenbrück, den 24.06.2026



Theo Mettenborg  
Bürgermeister



Rheda-  
Wiedenbrück

**Fachbereich Stadtentwicklung**

**Bebauungsplan Nr. 433  
"Am Eusternbach"**

**Übersichtsplan Geltungsbereich**



Maßstab: 1:2.000

Gemarkung Wiedenbrück, Flur 11

Stand: Oktober 2025

## Bekanntmachung

### **St.-Vinzenz-Straße**

### **Widmung gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes NRW**

Der Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung hat am 18.06.2026 beschlossen, die Straße „**St.-Vinzenz-Straße**“ gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes NRW (StrWG NRW) dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (§ 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW), zu widmen. Die Widmung erfolgt ohne Beschränkung auf bestimmte Nutzungsarten und umfasst die im Lageplan (Anlage) grau unterlegte Fläche des Grundstücks Gemarkung Wiedenbrück, Flur 10, Flurstück 194.

#### Ihre Rechte:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Minden (Königswall 8, 32423 Minden oder Postfach 32 40, 32389 Minden) schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – in der zurzeit gültigen Fassung einzureichen oder mündlich zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

#### Hinweise:

Bei schriftlicher Klageerhebung ist die Rechtsbehelfsfrist nur gewahrt, wenn die Klageschrift vor Ablauf der Monatsfrist bei Gericht eingegangen ist.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Rheda-Wiedenbrück, den 23.06.2026

Der Bürgermeister  
i. A.



Jan Ditgens  
Leitung des technischen Geschäftsbereiches III

#### **Anlage:**

- Lageplan



## Bekanntmachung

### **Hermann-Löns-Weg**

### **Widmung gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes NRW**

Der Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung hat am 18.06.2026 beschlossen, die Straße „**Hermann-Löns-Weg**“ gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes NRW (StrWG NRW) dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (§ 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW), zu widmen. Die Widmung erfolgt ohne Beschränkung auf bestimmte Nutzungsarten und umfasst die im Lageplan (Anlage) grau unterlegte Fläche des Grundstücks Gemarkung Rheda, Flur 26, Flurstück 595.

#### Ihre Rechte:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Minden (Königswall 8, 32423 Minden oder Postfach 32 40, 32389 Minden) schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – in der zurzeit gültigen Fassung einzureichen oder mündlich zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

#### Hinweise:

Bei schriftlicher Klageerhebung ist die Rechtsbehelfsfrist nur gewahrt, wenn die Klageschrift vor Ablauf der Monatsfrist bei Gericht eingegangen ist.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Rheda-Wiedenbrück, den 24.06.2026

Der Bürgermeister  
i. A.



Jan Ditgens

Leitung des technischen Geschäftsbereiches III

#### **Anlage:**

- Lageplan



## Bekanntmachung

### **Hartwigswalder Straße**

### **Widmung gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes NRW**

Der Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung hat am 18.06.2026 beschlossen, die Straße „**Hartwigswalder Straße**“ gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes NRW (StrWG NRW) dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (§ 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW), zu widmen. Die Widmung erfolgt ohne Beschränkung auf bestimmte Nutzungsarten und umfasst die im Lageplan (Anlage) grau unterlegte Fläche des Grundstücks Gemarkung Wiedenbrück, Flur 14, Flurstück 1698.

#### Ihre Rechte:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Minden (Königswall 8, 32423 Minden oder Postfach 32 40, 32389 Minden) schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – in der zurzeit gültigen Fassung einzureichen oder mündlich zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

#### Hinweise:

Bei schriftlicher Klageerhebung ist die Rechtsbehelfsfrist nur gewahrt, wenn die Klageschrift vor Ablauf der Monatsfrist bei Gericht eingegangen ist.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Rheda-Wiedenbrück, den 24.06.2026

Der Bürgermeister

i. A.



Jan Ditgens

Leitung des technischen Geschäftsbereiches III

#### **Anlage:**

- Lageplan

Anlage: Lageplan

